



Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen (4 Seiten)

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen der DPSG-Bundesleitung und dem Rechtsträger Bundesamt Sankt Georg e.V. für das DPSG-Kontingent des 22nd World Scout Jamboree Sweden 2011 aufgeführt. Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten dem Sinn nach auch für Leiterinnen und Leiter sowie Mitglieder des International Service Team (IST). Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzung verweisen wir auf die Antworten im FAQ auf der Internetseite <http://www.dpsg.de>.

Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die auf der Internetseite <http://www.dpsg.de> hinterlegten Formulare in Papierform. Anmelden können sich nur Mitglieder der DPSG. Eine Anmeldung Minderjähriger erfolgt per Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person. Die Anmeldung wird seitens der DPSG-Bundesleitung erst verbindlich, wenn sie schriftlich durch das DPSG-Bundesamt bestätigt wurde und der komplette Teilnahmebeitrag gezahlt wurde. Die schriftliche Kommunikation seitens des DPSG-Bundesamtes erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail).

Teilnahmebeitrag und Bezahlung

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Teilnahmegebühr für das 22nd World Scout Jamboree Sweden 2011 (Unterbringung in eigenen Zelten, truppweise selbst zuzubereitende Verpflegung, Programm), zentrale Vorbereitungstreffen der DPSG, die Kosten für den Transfer ab Fährhafen Travemünde nach Schweden, die Organisationskosten, das Vorlager in Schweden, die Kontingents-Ausrüstung (Klufthemd, spezielles Halstuch, Poloshirt, Aufnäher etc.), die notwendigen Auslandsversicherungen. Nicht enthalten sind die Kosten für die Anreise zum Fährhafen Travemünde und die Abreise vom Jamboreegelände in Schweden zum Wohnort, die Truppvorbereitungen, eine Reiserücktrittsversicherung, Home Hospitality oder persönliche Kosten (Taschengeld).

Anmeldeschluss ist der 30.12.2010. Bei Nachmeldungen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 55,- EUR. Die Nachmeldung erfolgt dann vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters. Der Teilnehmerbeitrag ist fällig bis spätestens 15. Januar 2011.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für Teilnehmende und Truppleitungen 989,- EUR. Für Mitglieder des IST beträgt der Beitrag 939,- EUR. Bei frühzeitiger Zahlung des Teilnahmebeitrags, wird ein Preisnachlass in Höhe von 40,- EUR (Zahlungsvariante A) bzw. 30,- EUR (Zahlungsvariante B) gewährt.

Es gelten folgende Zahlungsvarianten:

Teilnehmende und Truppleitungen

Zahlungsvariante	Gesamtpreis	zahlbar in Raten	zahlbar bis
A	€ 949,00	€ 130,00	15.03.2010
		€ 520,00	15.09.2010
		€ 299,00	15.01.2011
B	€ 959,00	€ 660,00	15.09.2010
		€ 299,00	15.01.2011
C	€ 989,00	€ 989,00	15.01.2011

IST

Zahlungsvariante	Gesamtpreis	zahlbar in Raten	zahlbar bis
A	€ 899,00	€ 130,00	15.03.2010
		€ 520,00	15.09.2010
		€ 249,00	15.01.2011
B	€ 909,00	€ 660,00	15.09.2010
		€ 249,00	15.01.2011
C	€ 939,00	€ 939,00	15.01.2011

Der Teilnahmebeitrag wird per Lastschriftverfahren von dem im Anmeldeformular anzugebenden Konto eingezogen. Hierzu erhalten die Teilnehmenden vorher eine schriftliche Ankündigung. Etwa eine Woche nach dem Versand der Ankündigung wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht. Bei Rücklastschriften erhöht sich der Teilnahmebeitrag um die entstandenen Gebühren.

Der Teilnahmebeitrag ist entsprechend dem Anmeldedatum festgelegt. Wechselkursschwankungen sind darin bereits berücksichtigt. Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle der Stornierung oder Nichterscheinens fallen Stornierungsgebühren in folgender Höhe an:

bis zum 15. Juni 2010:	keine
ab dem 15. Juni 2010:	10 % des Gesamtpreises
ab dem 15. Januar 2011	80 % des Gesamtpreises
mit dem Beginn der Veranstaltung:	100 % des Gesamtpreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden und ausschließlich für diese Zwecke auch an Dritte bspw. das Swedish Guide and Scout Council oder die Mitgliedsverbände im Ring deutscher Pfadfinderverbände weiterzugeben.

Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Wir behalten uns vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung).

Personen, die dies nicht wünschen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person.

Aufsichtspflicht und Informationspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt während der gesamten Veranstaltung bei den jeweiligen Truppleiterinnen und -leitern. Sie wird weder vom Bundesamt Sankt Georg e.V., noch von der Bundesleitung der DPSG als Veranstalter übernommen. Die Leiterinnen und Leiter müssen volljährig sein und werden sorgfältig vom Veranstalter ausgewählt. Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei bekannt werden dem Bundesamt mitzuteilen. Für die Aktualisierung seiner Daten insbesondere der Kontaktdaten einschließlich E-Mailadresse ist der Teilnehmende selbst verantwortlich.

Teilnahme als Truppleitung oder Mitglied des IST

Aufgrund der quantitativ fixen Relation zwischen Teilnehmenden und Truppleiter/innen als auch der vorausgesetzten Eignung ergibt sich aus der Anmeldung als volljährige Truppleitung kein Recht auf Teilnahme.

Der zuständige DPSG-Diözesanvorstand kann über jede Anmeldung informiert und Rücksprache über die Bewertung der Anmeldung gehalten werden.

Die Teilnahme als Truppleitung oder Mitglied des IST verpflichtet zur Mitarbeit an der Vorbereitung des Jamboree.

Haftung

Der Rechtsträger sowie der Veranstalter schließen jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

Die Teilnehmenden haften selbst gegenüber dem Bundesamt Sankt Georg e.V. oder Dritten für alle von ihnen verursachten Schäden.

Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen sowie die Platz- und Verhaltensregeln des DPSG-Kontingents und des schwedischen Ausrichters des 22nd World Scout Jamboree Sweden 2011. Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder seines, ihres Trupps ist der Leiter, die Leiterin verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor Teilnehmende bei Verstößen gegen diese Regeln von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung trägt der Teilnehmende bzw. die erziehungsbeauftragte Person.

Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung übt die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.